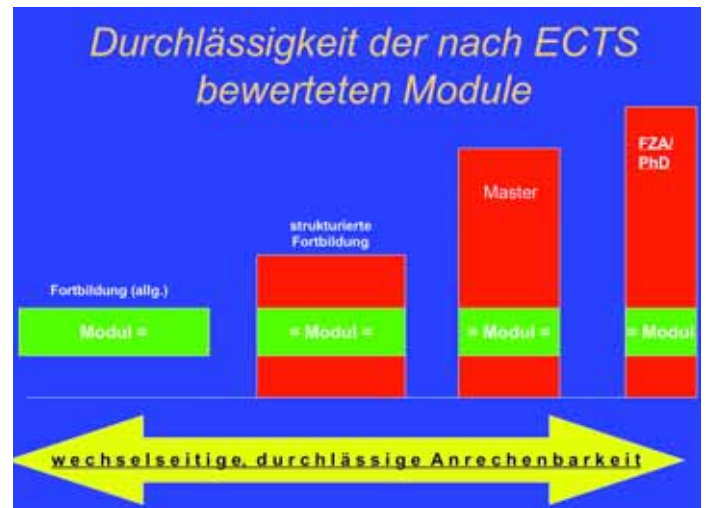


Zukunftsfähige postgraduale Fort- und Weiterbildung

BZÄK-Bundesversammlung fasst grundlegenden Beschluss

Grundsätzliche Weichenstellungen hat die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer im November 2007 in Düsseldorf im Bereich der zahnärztlichen postgradualen Fort- und Weiterbildung vorgenommen. Dabei wurden den auf europäischer Ebene über den Bologna-Prozess erfolgten Entwicklungen Rechnung getragen und die Forderungen des Wissenschaftsrates berücksichtigt.

Freiwillig und selbstbestimmt soll die zahnärztliche Fort- und Weiterbildung weiterentwickelt werden. Zukünftige Systeme im Bereich der postgradualen Fortbildung- und Weiterbildung sollen möglichst liberal und flexibel sein.



Mehr Transparenz und Durchlässigkeit der einzelnen Module

Modulares System

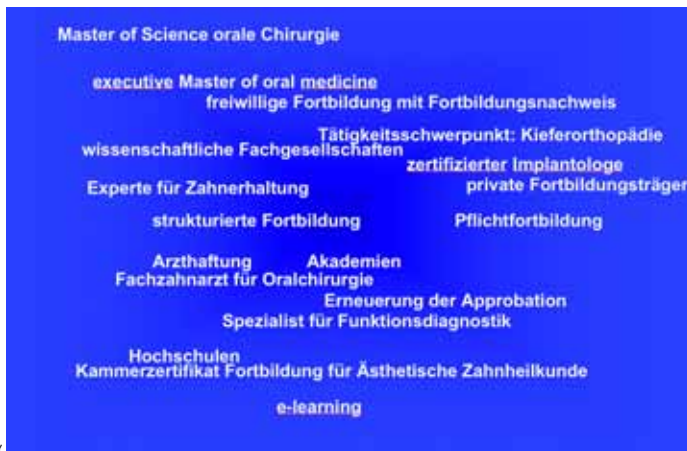
Nach einer intensiv geführten Diskussion mit sehr kritischen Diskussionsbeiträgen auch aus den Reihen der bayerischen Delegierten, hat die Bundesversammlung mit der Verabschiedung eines „Modularen Systems der postgradualen Fort- und Weiterbildung“ im Hinblick auf mehr Transparenz einen ersten Schritt vollzogen.

Dieses System wurde von der Bundeszahnärztekammer gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) erarbeitet.

Durchlässigkeit

Die Staatsexamensabschlüsse in Deutschland sowie bereits vorhandene Weiterbildungsgänge mit Fachzahnarztabschluss bieten sich dazu an, die Fort- und Weiterbildung in einem gemeinsamen, modularen System zu gestalten. Angestrebt werden Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifizierungsangeboten und erworbenen Qualifikationen. Werkzeuge hierfür liefern möglicherweise Elemente des Bologna-Prozesses, wie das European Credit Transfer System (ECTS).

Die Weiterbildung zum Fachzahnarzt oder der Erwerb eines PhD beziehungsweise einer Habilita-



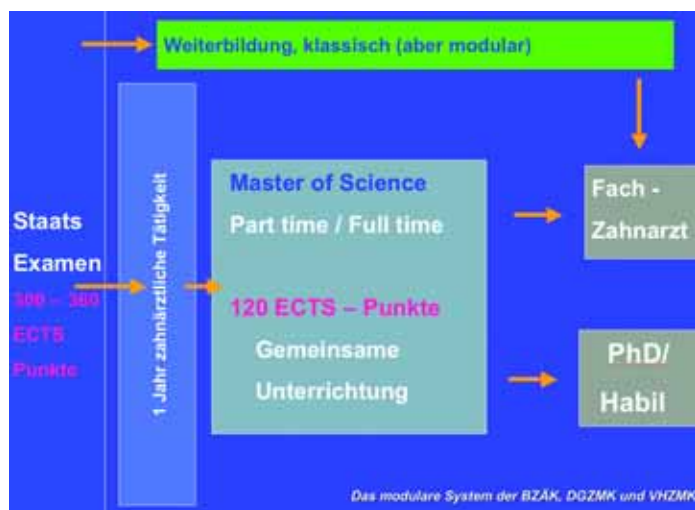
Quelle: Dr. Walter Dieckhoff

Vielfalt der Begriffe schafft Unübersichtlichkeit

Klarheit

Weiterbildung ist und bleibt dabei originäre Aufgabe der Zahnärztekammern. Durch die vermehrt angebotenen Masterstudiengänge – unterschiedlichster Qualität und Veranstalter – verwischt sich jedoch zunehmend die klare Trennung von Fort- und Weiterbildung. Schwerpunkte, Spezialisierung, Mastergrade und Fachzahnarztqualifikationen machen für den Patienten die tatsächliche Qualifizierung nicht mehr deutlich. Aber auch der Zahnarzt steht vor einer unübersehbaren Fülle von Angeboten. Für ihn wird es ebenfalls schwieriger, seiner Situation und der Bedarfslage seiner Praxis angemessene Qualifizierungsangebote auszuwählen. Hier sollte Klarheit geschaffen werden.

tion ist die höchste Stufe einer postgradualen Qualifizierung in einem Gebiet beziehungsweise Teilgebiet der Zahnheilkunde. Im Prozess der Weiterqualifikation könnte der Postgraduale Master als ein aufbauendes und abgeschlossenes Element zu sehen sein. Dieser kann sowohl berufsbegleitend (Part Time) als auch Vollzeit (Full Time) erworben werden. Bei Ersterem ist der niedergelassene Zahnarzt Zielgruppe, der den praktischen Anteil in der Praxis und die theoretische Ausbildung beispielsweise an der Universität erhält. Die Full-Time-Qualifizierung soll an den Universitäten erfolgen, wobei die Zielgruppe die dortigen wissenschaftlichen Mitarbeiter sind.



Vorschlag für eine modulare Neuregelung der postgradualen Fort- und Weiterbildung

Den Fachzahnarzt stärken

Ziel des Modells, zu dessen Entwicklung die BZÄK, die DGZMK und die VHZMK eine Kooperationsvereinbarung geschlossen haben, ist es, eine wechselseitige, durchlässige Anrechenbarkeit in der postgradualen Fort- und Weiterbildung zu regeln, wobei die klassische Weiterbildung erhalten bleiben soll. Der Fachzahnarzt soll als höchste Stufe der postgradualen Qualifizierung nicht nur erhalten, sondern weiter gestärkt werden. Die Bundesversammlung 2007 der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) forderte den Vorstand der BZÄK auf, zeitnah einen praxisgeeigneten und realisierbaren Vorschlag für eine Novellierung der Musterweiterbildungsordnung der BZÄK vorzulegen.